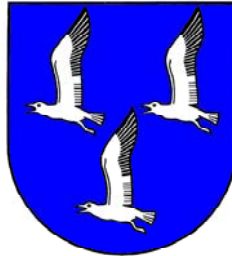


# Amtliches Bekanntmachungsblatt der Stadt Ostseebad Kühlungsborn



Herausgeber: Stadt Ostseebad Kühlungsborn, Ostseeallee 20, 18225 Ostseebad Kühlungsborn

Tel.: (038293) 823-0, Fax: (038293) 823333, E-mail: [info@stadt-kborn.de](mailto:info@stadt-kborn.de)

Verantwortlich für den Inhalt: Der Bürgermeister

Redaktion: Hans-Dieter Meyer, Tel.: (038293) 823406, E-mail: [info@stadt-kborn.de](mailto:info@stadt-kborn.de)

Das Bekanntmachungsblatt erscheint monatlich und liegt in der Infothek im Warteraum Erdgeschoss der Stadtverwaltung während der Dienststunden zur kostenlosen Mitnahme bereit.

Zusätzlich können Sie das Bekanntmachungsblatt auf unserer Internetseite [www.stadt-kuehlungsborn.de/](http://www.stadt-kuehlungsborn.de/) abrufen.

---

Jahrgang 5

Donnerstag, den 12. Juni 2008

Nummer 5

---

## Inhalt

Seite

### Öffentliche Bekanntmachungen:

- |   |   |
|---|---|
| Aufstellung und Beteiligung der Öffentlichkeit zur 1. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 30 „Untere und mittlere Hermann-Häcker-Straße“ | 2 |
| Beteiligung der Öffentlichkeit zum Bebauungsplan Nr. 38 der Stadt Ostseebad Kühlungsborn „Neue Reihe – südwestliches Teilstück“                     | 3 |
| 2. Satzung zur Änderung der Satzung über die Regelung des Gemeingebrauches im Meeresstrandgebiet der Stadt Ostseebad Kühlungsborn                   | 5 |
-

## Öffentliche Bekanntmachungen

### **1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 30 der Stadt Ostseebad Kühlungsborn "Untere und mittlere Hermann-Häcker-Straße" Aufstellung und Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 13 i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB**

Die Stadtvertreterversammlung der Stadt Ostseebad Kühlungsborn hat in ihrer Sitzung am 31.01.2008 die Aufstellung der 1. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 30 der Stadt Ostseebad Kühlungsborn "Untere und mittlere Hermann-Häcker-Straße" gemäß §§ 2 u. 8 i.V.m. § 13 BauGB beschlossen.

Folgende Planungsziele werden verfolgt: Mit der vereinfachten Änderung soll Baurecht zur Errichtung einer Physiotherapie-Praxis mit Wohnung als Anbau in der Hermann-Häcker-Straße Nr. 12 geschaffen werden.

Der Bebauungsplan wird aus dem wirksamen Flächennutzungsplan der Stadt entwickelt.

Der Geltungsbereich umfasst das Flurstück 212/1, Flur 1, Gemarkung Kühlungsborn, im Geltungsbereich des rechtskräftigen B-Planes Nr. 30 (s. Anlage).

Der Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Am 05.06.2008 hat die Stadtvertreterversammlung der Stadt Ostseebad Kühlungsborn den Entwurf der 1. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 30 einschließlich Begründung gebilligt und die öffentliche Auslegung beschlossen.

Der Entwurf der 1. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 30 und der Entwurf der Begründung dazu liegen in der Zeit

**vom 20. Juni bis zum 21. Juli 2008**

in der Stadtverwaltung, Bauamt, Zimmer 30, Ostseeallee 20, 18225 Kühlungsborn, öffentlich zu jedermanns Einsicht während der Dienstzeiten aus.

Von einer Umweltprüfung wird gemäß § 13 Abs. 3 BauGB abgesehen.

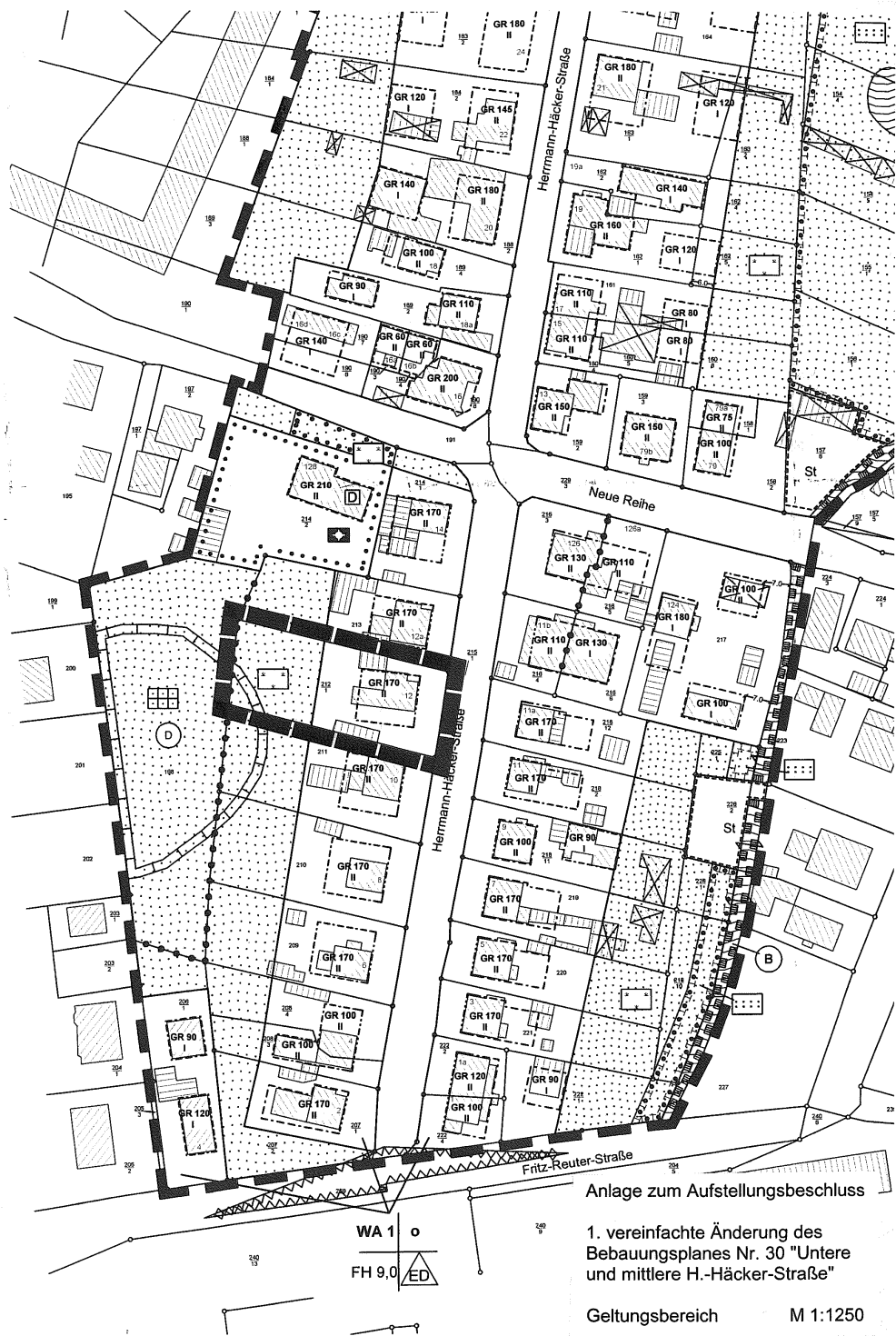
Während der Auslegungszeit können von jedermann Stellungnahmen zum Entwurf schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben. Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Karl  
Bürgermeister

Siegel

Übersichtsplan:

Geltungsbereich der 1. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 30 der Stadt Ostseebad Kühlungsborn "Untere und mittlere Hermann-Häcker-Straße"



**Bebauungsplan Nr. 38 der Stadt Ostseebad Kühlungsborn  
„Neue Reihe – südwestliches Teilstück“**

**BETEILIGUNG DER ÖFFENTLICHKEIT  
gemäß § 13 i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB**

Die Stadtvertreterversammlung der Stadt Ostseebad Kühlungsborn hat in ihrer Sitzung am 05.06.2008 den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 38 der Stadt Ostseebad Kühlungsborn „Neue Reihe – südwestliches Teilstück“ einschließlich Begründung gebilligt und die öffentliche Auslegung beschlossen.

Folgende Planungsziele werden verfolgt: Sicherung der städtebaulichen Ordnung und Entwicklung, Vermeidung zu hoher Verdichtung, Einschränkung von Beherbergungsbetrieben und Ferienwohnungen, Regelung der Errichtung von Gebäuden in zweiter Reihe, Erhalt innerstädtischer Grünflächen.

Der Geltungsbereich umfasst den Bereich beidseitig der südlichen Friedrich-Borgwardt-Straße, nördlich der Fritz-Reuter-Straße und der Molli-Gleise, südlich der Neuen Reihe und westlich des zukünftigen Bebauungsplanes Nr. 31 „Neue Reihe - ehemalige Baugenossenschaft“ (s. Anlage).

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 38 und der Entwurf der Begründung dazu liegen in der Zeit

**vom 30. Juni bis zum 31. Juli 2008**

in der Stadtverwaltung, Bauamt, Zimmer 30, Ostseeallee 20, 18225 Kühlungsborn, öffentlich zu jedermanns Einsicht während der Dienstzeiten aus.

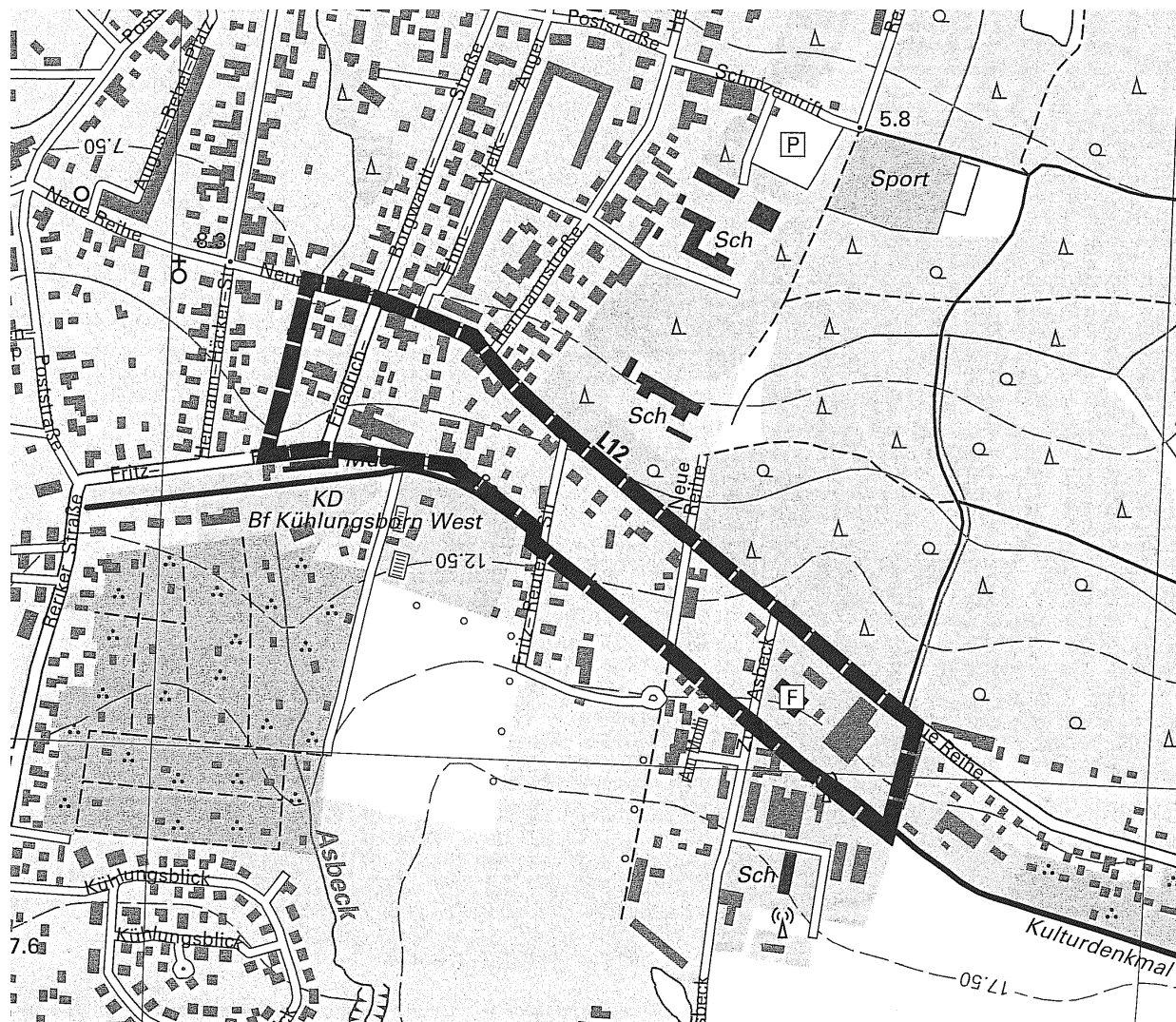
Von einer Umweltprüfung wird gemäß § 13 Abs. 3 BauGB abgesehen.

Während der Auslegungszeit können von jedermann Stellungnahmen zum Entwurf schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben. Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Rainer Karl  
Bürgermeister

(Siegel)

## Anlage: Übersichtsplan Geltungsbereich Bebauungsplan Nr. 38



## Öffentliche Bekanntmachung

Die Stadtvertreterversammlung der Stadt Ostseebad Kühlungsborn hat in ihrer Sitzung am 05.06.2008 folgende 2. Satzung zur Änderung der Satzung über die Regelung des Gemeingebrauches im Meeresstrandgebiet der Stadt Ostseebad Kühlungsborn beschlossen.

Die Satzung wird hiermit bekannt gemacht.

Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und / oder Formvorschriften verstoßen wurde, können diese Verstöße gemäß § 5 Abs. 5 KV M-V nur innerhalb eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung geltend gemacht werden. Diese Frist gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- und Bekanntmachungsvorschriften.

## **2. Satzung zur Änderung der Satzung über die Regelung des Gemeindegebrauches im Meeresstrandgebiet der Stadt Ostseebad Kühlungsborn**

Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V), in der Fassung der Bekanntmachung vom 08.06.2004 (GVOBl. M-V S. 206), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 10. Juli 2006 (GVOBl. M-V S. 539), der §§ 43 Abs. 1 und 44 Abs. 2 Satz 1 des Landesnaturschutzgesetzes (LNatG M-V) vom 22. Oktober 2002 (GVOBl. 2003 S. 1), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 14. Juli 2006 (GVOBl. M-V S. 560) hat die Stadtvertretung der Stadt Ostseebad Kühlungsborn am 05.06.2008 folgende Satzung beschlossen:

### **§ 1**

Der § 6, Absatz 1 der Strandsatzung erhält folgende Fassung:

(1) Das Aufstellen von Strandkörben stellt eine genehmigungs- und entgeltpflichtige Nutzung dar und ist nur mit schriftlicher Vereinbarung mit der Stadt zu den von ihr festgesetzten Bedingungen zulässig. Bei Aufstellung von selbst genutzten Strandkörben ist nur ein Strandkorb je Haushalt mit gemeldetem Hauptwohnsitz im Ostseebad Kühlungsborn zulässig. Haftungsansprüche bestehen nicht.

### **§ 2**

Der § 7 der Strandsatzung erhält folgende Ergänzung:

(8) Das Reiten am Strand ist in der Zeit vom 1. April bis zum 31. Oktober untersagt. Ausnahmen müssen vom Bürgermeister genehmigt werden.

### **§ 3**

Der § 11 der Strandsatzung erhält folgende Ergänzung:

8. § 7 Abs. 8

### **§ 4**

#### **Inkrafttreten**

(1) Diese Änderungssatzung tritt am Tage nach Ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Ausgefertigt,  
Ostseebad Kühlungsborn, den 12.06.2008

Rainer Karl  
Bürgermeister

Siegel

Das nächste Amtliche Bekanntmachungsblatt erscheint am 15.07.2008